

# RS Vwgh 1993/3/2 92/14/0182

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.03.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §283 Abs4;

### Rechtssatz

Ein Ablehnungsrecht steht der Partei nur im Fall des§ 283 Abs 4 BAO zu. Hat sie jedoch den in§ 283 Abs 4 BAO genannten Ablehnungsgrund durch ihr Vorbringen nicht dargetan, so erfolgt die Zurückweisung des Ablehnungsantrages zu Recht.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992140182.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

16.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)